

23. Juni 2015



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

17. Juni 2015

Pflegestützpunkt Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0063 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 29. April 2015;
(Vorlagen-Nr. 15 F-33-0033)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Zusammensetzung der Nutzer des Pflegestützpunktes in Bezug auf folgende Punkte ist:

- *Zuordnung zur Zielgruppe / Personenkreis*
- *Beratungsgrund*
- *Alter*
- *Geschlecht*
- *Migrationshintergrund*

Zudem wird gebeten zu berichten:

- *ob es Bereiche gibt, die nicht abgedeckt sind;*
- *wie hoch der Anteil der Hausbesuche ist;*
- *mit welchen Einrichtungen und Diensten kooperiert wird.*

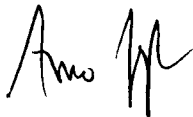
Bei der Darstellung des Berichtes wird insbesondere um die Einschätzung gebeten, inwieweit sich die Arbeit der Beratungsstellen für Selbständiges Leben im Alter und des Pflegestützpunktes ergänzen, ob Veränderungen sinnvoll erscheinen, wenn ja in welchen Bereichen / Arbeitsabläufen.

Zunächst wird auf den Bericht vom 5. Februar 2013 (Vorlagen-Nr. 12-F-33-0114) Bezug genommen. Grundlage des damaligen Berichts bildete der Sachbericht 2012 des Pflegestützpunktes Wiesbaden. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt. Unsere internen Analysen haben gezeigt, dass sich die Leistungsstruktur und die Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes seit diesem Bericht nicht maßgeblich verändert haben. Deshalb wurde entschieden, dass entsprechende Analysen nur noch in mehrjährigen Abständen erarbeitet werden. Im Folgenden wird auf der Grundlage des Berichtes 2012, aktueller interner Analysen und Erfahrungen der Beschäftigten im Pflegestützpunkt berichtet.

Zusammensetzung der Nutzer des Pflegestützpunktes:

- Nach wie vor wird der Pflegestützpunkt im Schwerpunkt von Menschen unter 60 Jahren in Anspruch genommen. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe der Nachfragenden liegt deutlich über 50 %.
- Die Leistungen des Pflegestützpunktes werden in deutlich höherem Umfang von Frauen nachgefragt als von Männern.
- Wichtigstes Thema der Beratungen sind nach wie vor Aspekte der ambulanten häuslichen Versorgung. Dabei bilden die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen ein wichtiges Element.
- Aus den Daten des Pflegestützpunktes lässt sich nicht eindeutig ableiten, wie viel Menschen mit Migrationshintergrund den Pflegestützpunkt in Anspruch nehmen. Nach Einschätzung der Beschäftigten des Pflegestützpunktes liegt der Anteil bei ca. 20 %.
- Die Leistungen des Pflegestützpunktes kommen auch Familien zugute in denen ein behindertes Kind betreut wird. Dabei geht es z.B. um notwendige Hilfsmittel, die sowohl zu Hause als auch in der Kindertagesstätte benötigt werden. Durch den Pflegestützpunkt kann geklärt werden, welche Hilfsmittel von den Kranken- und Pflegekassen in diesen Situationen doppelt finanziert werden.
In einzelnen Situationen konnte durch den Pflegestützpunkt gesichert werden, dass Leistungen der Kranken- und Pflegekassen durch Mobile Dienste in Schulen erbracht und damit der Schulbesuch schwerstpflegebedürftiger Schülerinnen und Schüler gesichert ist.
- Der Anteil der Hausbesuche liegt im Verhältnis zu allen Nachfragen zwischen 15 und 20 %.
- Der Pflegestützpunkt kooperiert in seiner Arbeit bedarfsgerecht mit allen Leistungserbringern der Altenhilfe, des Gesundheitswesens aber auch der Behindertenarbeit. Insbesondere die Kooperation zu den Kranken- und Pflegekassen ist für den Pflegestützpunkt von hoher Bedeutung.
- Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter kümmern sich um hilfs- und pflegebedürftige Menschen ab 60 Jahren. Zwischen den Beratungsstellen und dem Pflegestützpunkt ist abgestimmt, dass Nachfragen nach entsprechenden Leistungen im Pflegestützpunkt an die Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Im Pflegestützpunkt arbeitet ein Mitarbeiter der Kranken- und Pflegekassen mit einer Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Arbeit zusammen. Damit sind im Pflegestützpunkt sowohl die Kompetenzen der Kranken- und Pflegekassen als auch die der Sozialhilfe vorhanden. Diese Kooperation bewährt sich. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die älteren Menschen unserer Stadt, sondern insbesondere auch für hilfs- und pflegebedürftige Menschen unter 60 Jahren. Von besonderer Bedeutung ist der Nutzen des Pflegestützpunktes für Familien in denen ein Kind mit Behinderung versorgt wird.



Anlage